

3.78 Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Digitale Lebenswelten“

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2016

Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Digitale Lebenswelten“

Um der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden, müssen sich alle Kinder- und Jugendverbände mit dem Thema „Digitale Lebenswelten“ beschäftigen und in diesem Bereich sprachfähig sein.

Daher richtet die Hauptversammlung für zwei Jahre die Arbeitsgruppe „digitale Lebenswelten“ ein.

Die Arbeitsgruppe soll insbesondere...

- eine Grundlage zur differenzierten Auseinandersetzung in den Themen Medien- und Netzpolitik sowie Medienrecht und Jugendmedienschutz schaffen.
- eine medien- und netzpolitische Positionierung vor dem Hintergrund einer werteorientierten Haltung erarbeiten und gegebenenfalls davon abgeleitete politische Forderungen verfassen.
- Handlungsfelder im Bereich von Medienkompetenzen und Medienpädagogik ableiten.

Die Ergebnisse aktueller Studien (u. a. Sinus-Studie 2016) hinsichtlich Mediennutzung, Medienaneignung und Medienwirkung soll Grundlage der Arbeit der Arbeitsgruppe sein. Die Arbeitsgruppe soll interne und externe Expertinnen und Experten zu Beratungen hinzuziehen, sowie die Mitglieds- und Diözesanverbände des BDKJ aktiv beteiligen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Hauptausschuss benannt. Die Arbeitsgruppe soll aus 7 benannten Personen, sowie einem Mitglied des Bundesvorstandes bestehen.

Die Arbeitsgruppe berichtet dem Hauptausschuss in geeigneter Weise.